

2191/AB
vom 14.08.2025 zu 2639/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.484.818

Wien, 28.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2639/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Unzulässige Gebühren für Handgepäck beim Flug** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihrem Ministerium die Beschwerde des BEUC gegen die genannten Fluglinien bekannt?*

Ja, meinem Ministerium ist die Beschwerde bekannt.

Frage 2:

- *Wie bewertet Ihr Ministerium die Praxis, für standardmäßiges Handgepäck zusätzliche Gebühren zu verlangen?*

Aus konsument:innenpolitischer Sicht wird dies kritisch gesehen. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 18.09.2014, C-487/12, ausgesprochen, dass Handgepäck, „grundsätzlich als unverzichtbarer Bestandteil der Beförderung von

Fluggästen anzusehen ist, so dass für seine Beförderung kein Zuschlag verlangt werden darf, sofern sein Gewicht und seine Abmessungen vernünftigen Anforderungen entsprechen und die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen erfüllen“ (Rz 40). In der Entscheidung ist jedoch offengeblieben, wann genau davon auszugehen ist, dass vernünftige Anforderungen vorliegen. Aus diesem Grund kann es im Einzelfall schwierig sein, einzuschätzen, ob Handgepäcksgebühren zulässig sind.

Frage 3:

- *Wie viele Beschwerden von Konsumenten über unzulässige Handgepäcksgebühren wurden Ihrem Ministerium bzw. dem VKI in den letzten drei Jahren gemeldet?*

In meinem Ministerium sind keine Konsument:innenbeschwerden über unzulässige Handgepäcksgebühren eingelangt. Wie viele Beschwerden beim VKI konkret zu diesem Thema eingegangen sind, ist nicht bekannt.

Frage 4:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um gegen derartige Missstände bei Flugbuchungen vorzugehen?*

Mein Ministerium hat über den Klagswerkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation die Möglichkeit gegen unzulässige Gepäckgebühren vorzugehen oder diesbezüglich Rechtsfragen zu klären. Zuletzt wurden Bestimmungen zu Zusatzgebühren etwa in einem Verfahren gegen Ryanair und gegen AUA aufgegriffen.

Prozessergebnisse finden sich auf www.verbraucherrecht.at.

Frage 5:

- *Inwiefern wird sich Ihr Ministerium in die laufende Überarbeitung der Fluggastrechte-Verordnung auf EU-Ebene einbringen?*

Für die Vertretung Österreichs bei den Verhandlungen auf EU-Ebene zur Überarbeitung der EU-Fluggastrechte-Verordnung ist das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur zuständig. Mein Haus setzt sich im Rahmen der Koordinierung der österreichischen Position laufend für die Konsument:inneninteressen ein.

Frage 6:

- *Plant Ihr Ministerium Informationskampagnen oder rechtliche Schritte, um österreichische Fluggäste über ihre Rechte hinsichtlich Handgepäckgebühren aufzuklären?*

Nein, derartiges ist nicht geplant.

Frage 7:

- *Gibt es konkrete Pläne zur rechtlichen Klarstellung, welche Flugnebenkosten als unzulässig gelten?*

Mein Ministerium hat wie bei Frage 4 beschrieben, über den Klagswerkvertrag mit dem VKI die Möglichkeit gegen unzulässige Zusatzgebühren vorzugehen oder diesbezügliche Rechtsfragen zu klären. Zuletzt wurden Bestimmungen zu Zusatzgebühren etwa in einem Verfahren gegen Ryanair und gegen AUA aufgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

